

# VOLLMACHT

Die nachfolgenden Personen bevollmächtigen Rechtsanwalt Reinhard E. Wilhelm, Spenhofweg 1, 44339 Dortmund, in ihrem Namen eine Verfassungsbeschwerde gegen die Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes, insb. der Einführung einer Ausgangssperre, einzulegen. Herr Rechtsanwalt Wilhelm ist ferner bevollmächtigt in dieser Sache einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen.

Herr Rechtsanwalt Wilhelm ist in dieser Sache pro bono tätig. Gegenseitige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Herr Rechtsanwalt Wilhelm weist darauf hin, dass auch keine Gerichtsgebühren entstehen. Sollte das Gericht die Verfassungsbeschwerde oder den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz für rechtsmissbräuchlich erachten, dann können Missbrauchsgebühren gemäß § 34 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz anfallen.

Name	Vorname	Adresse	Ort	Telefon / Mail	Unterschrift

Verfassungsbeschwerde in der Cloud:  
<https://c.gmx.net/@926189172148934310/Hb4aRxiOSGGNGs5NjtlwSA>

